



Österreichische Hochschüler/innenschaft der Kirchlich Pädagogischen Hochschule  
Lange Gasse 2  
8010 Graz

An das  
Bundesministerium für Wissenschaft  
Forschung und Wirtschaft  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Per Mail an:  
[daniela.rivin@bmwfw.gv.at](mailto:daniela.rivin@bmwfw.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Graz, am 29. April 2014

**Geschäftszahl (GZ): BMWFW-52.500/0005-WF/II/6b/2014**

**Stellungnahme zum Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 erlassen und das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul- Studiengesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krets geändert werden.**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der KPH Graz (im Folgenden ÖH-KPH Graz) kommt hiermit der Aufforderung zur Stellungnahme zum Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 erlassen und das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krets geändert werden, nach.

### **Übergangsbestimmung der neuen Wahlordnung**

Das HSG 2014 soll mit 1. Oktober 2014 in Kraft treten. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist sehr begrüßenswert, allerdings sind die Übergangsbestimmungen bzgl. der ÖH Wahlen für uns in diesem Entwurf leider nicht ausreichend definiert. Aus dem Gesetzesentwurf geht nicht hervor, in welcher Form genau nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Vertretung der Pädagogischen Hochschulen von Seiten der Studierendenvertretung bis zum 30.06.2015



gewährleistet ist. Neuwahlen würden nach dem alten HSG 1998 an allen pädagogischen Hochschulen zwischen Oktober und November stattfinden.

Aus dem Entwurf des HSG 2014 geht hervor, dass die kommenden ÖH-Wahlen an den Pädagogischen Hochschulen erst im Mai 2015 stattfinden sollen. Derzeit sind an der KPH Graz, aufgrund einer geringen Studierendenzahl, nur sieben gewählte Personen in der Studierendenvertretung tätig. Da von diesen Studierendenvertreterinnen drei Studierende ihr Studium im Herbst abschließen werden, würde es bedeuten, dass ab Oktober eine Vertretung der Studierenden an der KPH Graz unmöglich sein wird. Qualitative hochwertige Arbeit ist derzeit bereits aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen geringen gewählten StudierendenvertreterInnen eine große Herausforderung. Würde es erst im Mai 2015 zu einer Neuwahl kommen, wäre dies mit Sicherheit kontraproduktiv für ein Weiterbestehen der Studierendenvertretung an der KPH Graz.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, eine klar definierte Übergangsbestimmung für die Pädagogischen Hochschulen zu formulieren und fordern eine erneute ÖH-Wahl an den Pädagogischen Hochschulen im Oktober/November 2014.

Das Vorsitzteam der ÖH der KPH Graz ersucht Sie abschließend um Überarbeitung des Entwurfs unter Berücksichtigung der vorgebrachten Bedenken.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.



Nicole Reisner  
Vorsitzende der ÖH der KPH Graz



Eva Pachlinger  
Stellv. Vorsitzende der ÖH der KPH Graz

